



Elternbeiträge Kita St. Josef, Kollnau gültig ab September 2025 (Bestandteil des Aufnahmevertrages)

Über 3 Jahre	Betriebsform	1-Kind* Familie	2-Kind* Familie	3- u. mehr Kind* Familie	zzgl. 4x Essen pauschal**
Montag-Freitag 7:00-14:00 h	Verlängerte Öffnungszeiten	218 €	168 €	114 €	77 €
siehe VÖ und Ganzttag	Kombi 2	283 €	219 €	147 €	77 €
siehe VÖ und Ganzttag	Kombi 3	316 €	244 €	163 €	77 €
Montag-Donnerstag 7:00-16:30 h Freitag 7:00-15:00 h	Ganztagsbetreuung	381 €	294 €	196 €	77 €
Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung des Familieneinkommens gemäß Tabelle ermäßigt. Änderungen des Familieneinkommens, die eine Änderung der Ermäßigung ergeben, sind umgehend bekanntzugeben.	monatliches Nettoeinkommen	Staffelung:			
	bis 1.400 €	236 €	185 €	121 €	77 €
	bis 1.700 €	260 €	202 €	133 €	77 €
	bis 2.000 €	283 €	219 €	144 €	77 €
	bis 2.300 €	306 €	236 €	156 €	77 €
	bis 2.600 €	328 €	254 €	167 €	77 €
	bis 2.900 €	352 €	271 €	179 €	77 €
über 2.900 €	381 €	294 €	196 €	77 €	
Unter 3 Jahre ***	Betriebsform	1-Kind* Familie	2-Kind* Familie	3- u. mehr Kind* Familie	zzgl. 4x Essen pauschal**
Montag-Freitag 7:30-12:15 h	Halbtag	384 €	314 €	220 €	-
Montag-Freitag 7:30-14:00 h	Verlängerte Öffnungszeiten	537 €	440 €	308 €	77 €

Der Monat August ist beitragsfrei.

* Es zählen die Kinder, die in Ihrem Haushalt leben, soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (das 18. Lebensjahr wird am Tag vor dem 18. Geburtstag vollendet). Änderungen der berücksichtigungsfähigen Kinderzahl im Haushalt sind unverzüglich mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden ab dem Monat neu festgesetzt, in dem die Änderung eingetreten ist.

**Bei krankheitsbedingter oder entschuldigter Abwesenheit des Kindes (z.B. Urlaub) von mindestens zehn aufeinanderfolgenden Öffnungstagen wird der Essensbeitrag entsprechend ermäßigt. Ebenso wird im Monat August kein Essen berechnet.

*** Mit Erreichen des 3. Lebensjahres des Kindes wird eine Vereinbarung zur Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses abgeschlossen.

Eine Anpassung des Elternbeitrages aufgrund des Lebensalters des Kindes erfolgt ab dem 1. des Monats, in dem das Kind Geburtstag hat.